



01.08.2017

Beschluss Nr. 104/08/2017

Beschluss über die Widmung der Straße „Gewerbepark Niedergurig“ als Ortsstraße

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 01.08.2017 die Widmung der Flurstücke 127/7, 128/6, 112/2 sowie 112/4 der Gemarkung Niedergurig als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 b) SächsStrG.

Künftiger Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Malschwitz. Die zur Widmung vorgesehene Fläche befindet sich im Eigentum der Gemeinde Malschwitz.

Die gewidmete Fläche beginnt an der westlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 127/7 der Gemarkung Niedergurig und endet am Knotenpunkt mit der OS 12 MAL „Am Staudamm“. Die Lage der gewidmeten Fläche für die Ortsstraße mit der künftigen Bezeichnung „Gewerbepark Niedergurig“ ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan. Die Straße wird dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Widmungsverfahren gemäß § 6 SächsStrG durchzuführen und die Straße nach den Vorschriften der StraBeVerzVO (Straßen- und Bestandsverzeichnisverordnung) in das Bestandsverzeichnis der Ortsstraßen der Gemeinde Malschwitz aufzunehmen.

Abstimmergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
Anwesende Gemeinderäte:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

M. Seidel
Bürgermeister



